Vorlagen-Nr.: MV/0648/2021-2026		
Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen	**Datum: 31.01.2024**	
DER BÜRGERMEISTER	**Ansprechpartner/in:** Frau Ommen	
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	15.02.2024	Ö

Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Der Ganztag in der Zukunft; Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Sachverhalt:

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 ist beschlossen. Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Das niedersächsische Kultusministerium hat sich im Januar 2024 zur Umsetzung mit dem anliegenden Schreiben geäußert. Es führt aus, dass das Land die notwendigen personellen bzw. finanziellen Ressourcen – ausgeweitet auf den Umfang des Rechtsanspruchs– innerhalb der Schulzeit zur Verfügung stellt.

Lediglich die Ferienbetreuung obliegt weiterhin den örtlichen Trägern und wird nicht von der Schule organisiert und angeboten. Es wird eine vierwöchige Schließzeit in den Ferien landesrechtlich geregelt. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass in allen anderen Ferienzeiten ein Anspruch auf Betreuung besteht. Ein Ferienangebot kann zentral angeboten werden.

Laut bisher vorliegenden Aussagen erhält die Stadt Jever im Rahmen des Investitionsprogrammes max. einen Betrag in Höhe von 545.424,81 Euro zur Abdeckung der gesamten Investitionen im Rahmen des Ganztagsausbaus.

Anlage:

- **Schreiben Niedersächsische Kultusministerin an die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der niedersächsischen Kommunen**